

Kommunen für Artenvielfalt



Innerhalb und außerhalb der Siedlungsbereiche tragen Kommunen eine große Verantwortung für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten und ihren Lebensräumen. Einige bilden zusammen das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“. Was möchten sie erreichen?

Tobias Herbst arbeitet in der Geschäftsstelle des Bündnisses Kommunen für biologische Vielfalt e.V. in Radolfzell. Dem Bündnis gehören deutschlandweit 108 Gemeinden, Landkreise und Städte an. www.kommbio.de

Zu jedem Handlungsfeld werden zudem Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt: Beispielsweise können sich Kommunen zu einer naturnahen Pflege öffentlicher Grünflächen bekennen, weitgehend auf Pestizide und Düngung verzichten, die Mahdfrequenz reduzieren und bei Anpflanzungen auf gebietsheimisches Saatgut zurückgreifen.

„
Kommunen sollten sich klarmachen, welchen zusätzlichen Nutzen Naturschutzprojekte bieten.“

Herr Herbst, warum sind gerade Kommunen wichtige Akteure für den Schutz der Artenvielfalt?

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft oder die Zerschneidung der Landschaft gehen auch außerhalb des Siedlungsbereichs immer mehr Lebensräume verloren. Kommunen können hier aufgrund ihrer großen Strukturvielfalt mit Parks, Kleingärten, Straßenbegleitgrün, Gewässern und Gebäuden Ersatzlebensräume bieten und verfügen somit über beste Voraussetzungen für großen Artenreichtum. Kommunen besitzen auch umfassende Kompetenzen in Planung, Verwaltung und Politik. Sie können über den Umgang mit der Natur und Landschaft vor Ort entscheiden und entsprechende Rahmenbedingungen gestalten – beispielsweise in Landschafts-, Grünordnungs- und Bebauungsplänen. Die Natur in den Kommunen bietet den Bürgern zudem die Möglichkeit zum unmittelbaren Naturerleben. Erst dadurch kann eine echte Wertschätzung für die Natur entstehen, die dann wiederum auch Grundlage für den Naturschutz außerhalb der Kommunen ist.

260 Landkreise, Städte und Gemeinden haben bisher die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet, die das Bündnis initiiert hat. Wozu haben sich die Unterzeichnerkommunen verpflichtet?

Die Deklaration ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Kommunen, sich für den Schutz der biologischen Vielfalt einzusetzen. In der Deklaration sind hierzu vier Handlungsbereiche genannt: Arten- und Biotopschutz, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, Umweltbildung und Kooperation sowie Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich.

Welche Voraussetzungen müssen ländliche Mitgliedskommunen schaffen, damit sich die Ziele der Deklaration umsetzen lassen?

Für die Kommunen ist es nicht immer einfach über die gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus auch noch freiwillige Artenschutzmaßnahmen umzusetzen. Hierzu fehlen insbesondere in kleinen Kommunen oftmals die finanziellen und personellen Möglichkeiten. Sie sollten sich daher Partner und Verbündete suchen und sich immer wieder klarmachen, welchen zusätzlichen Nutzen Naturschutzprojekte bieten: beispielsweise im Sinne des Hochwasserschutzes, der Naherholung oder einem attraktiven Landschaftsbild für den Tourismus.

Welche Hilfestellung gibt das Bündnis seinen Mitgliedern?

Die wichtigste Aufgabe des Bündnisses ist es, den Austausch zwischen den Mitgliedern zu organisieren, die Akteure und Experten zu vernetzen und ihre Ideen bekannt zu machen. Das versuchen wir mit der Projektdatenbank auf unserer Website, mit dem Newsletter und mit Veranstaltungen zu verwirklichen. Um das Engagement, das in den Kommunen vorhanden ist, hervorzuheben, haben wir dieses Jahr einen kleinen Wettbewerb gestartet, bei dem wir zwei „Naturschutzprojekte des Jahres“ auszeichnen werden. Darüber hinaus initiieren wir selbst Projekte, etwa zum Thema ökologisches Grünflächenmanagement.

Vielen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Isabella Mahler.